

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zugemessen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Berichtsblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 270.

Sonnabend, 20. November 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Verkaufspreis, gegen Vorauflösung, durch unsre Dräger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Redaktion. Postkosten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 10 Pf. Anzeigen für die Stummer des Ausgabezeitung sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Geschäft am bestimmten Tag und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 18 Pf., Octaopus 12 Pf.; zentraler und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachreisungs- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erstattungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge "Dräger an der Elbe". Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Montag, den 22. November 1915, Vorm. 10 Uhr sollen im hiesigen Versteigerungsraume des Königl. Amtsgerichts 3 Tischchen, 1 Paneelebett, 4 Bilder u. 1 Bücherregal öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.
Riesa, den 20. Novbr 1915. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Verkauf von Blumen usw. am Totensonntag betr.

Der Verkauf von Blumen, Topfgewächsen und Bindereien zum Schmücken der Gräber wird am Totensonntag — 21. November 1915 — in der Stadt Riesa für die Zeit von 1/2 Uhr vormittags bis 1/2 5 Uhr nachmittags zugelassen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. November 1915. Schdr.

Wegen der im Rittergut Promnitz ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche wird für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Gödöllö die Wirkung des § 188 Absatz 1 der Bundesratsvorschriften zum Reichssiebenschlechengefesse vom 7. Dezember 1911 ausgesprochen.

Zuüberhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen verwirkt sind, gemäß § 57 der Sächsischen Ausführungsverordnung zum Reichssiebenschlechengefesse vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. November 1915. Schdr.

Die durch die Gemeinde bezogenen Heringe dürfen in den Verkaufsständen nur an Gröbauer Einwohner abgegeben werden. Die Käufer haben sich auf Erforderlich durch Brötkausweisliste oder Einwohnermeldechein als Gröbauer Einwohner auszuweisen.
Gröba, am 19. November 1915. Der Gemeindevorstand.

Zum Totensonntag.

Die Heere der Toten.

"Wir Toten, wir Toten sind gröhre Heere denn ihr —"

GER. So singt es mehr denn je an diesem Totensonntag durch die Herzen unseres deutschen Volkes. Der zweite Totensonntag im Kriege! Sie grünen und schliefen auf den Bühnen, die lebensfrische Kameraden heimsenden von umbrohter Höhe:

Kameraden, träumt und schlafet nicht!
Der Franzmann dröhnen läuft und wacht,
Wir fänden nicht Ruhe in Grabenacht,

Wenn eines Tages verloren ging
Eines Königs Breite bluhelliges Land!"

"Ihr toten Kameraden, schlaft ungestört!"

Die Heere der Toten, sie wandern mit, wandern mit auf den Siegesstraßen unseres Volkes, wandern mit durch die tödlichen Nächte und durch die summervollen Tage; und schliefen mit ihnen schier verbunden als mit den Lebenden und ihrem führigen Wagen und frohen Mut geben ihnen die Gedanken Lausender und Übertausender das Gefühl.

Wenn sie aufwachten, die Heere der Toten. Wie würde es ihnen wohl zu mut werden, die diese Heere durch ihre Schülk dahn gelöst haben auf den Weg des Todes? wie den Verrätern, die die Heimute in den Nüssen der Verteidiger geilheit? Wie möchten sie befehlen, wenn das Heer der Toten sich in Freundschaft gegen sie erhöhe? —

Sie sind nicht ohne Führer, die Heere der Toten, nicht ohne ihren König. Vor ihnen schreitet er her, der Herzog ihrer Ewigkeit. Wer ihn kennt, — und Gott sei Ehre, daß so viele Tausende in unserem Volke ihn kennen und ihm zujähnlich gelernt haben, ehe sie dem Zug der Toten sich anreihen — der pilgert ihm nach mit der sternen Gewißheit des Glaubens:

Auch in der Nächte bängsten
Dann ich mich nimmer ängsten,
Ich sech im Lichte allzumal!

Ich weiß, daß mein Fels der lebt.

Wenn die Heere des Siegers heimkommen — will Gott wohl — dann werden sie Siegesäulen und Ehrenbogen gründen. Auch den Heeren der Toten ist's verheissen, heimzukommen. "Ja wohl, sie sind nur ausgegangen; bald werden sie wieder nach Hause gelangen." Sie sollen einsiehen durch die Perlenlöcher in die Stadt des ewigen Friedens. Sie schauen die Süle des Sieges, das Kreuz: In diesem Kreis wird du liegen. Sie gehörten schon aus den Herzen der sterbenden Kirche entricht, zu der triumphierenden Kirche droben. Und wir grünen sie:

Wohl dir, du Kind der Treue,

Du hast und trägt davon

Mit Atem und Dankesfreie,

Den Sieg, die Ehrenkrone.

Gott gibt dir selbst die Palmen

In deine rechte Hand,

Und du findest Friedenspalmen

Dem, der dirn Leid gemindert."

Der Gottesschreiter Israel schaute einst bei seinem Einzug ins Land der Verbelbung die Engelherre ziehen und rief: Es sind Gottesheere. Und nannte die Städte Mahanaim "Gottes Heerlager". Laut uns dem Heere der Toten nicht nur nachzuhören mit Schmerz und Tränen, sondern mit dem Trost und Frieden im Herzen: Es sind Gottes Heere. Sie sind in seiner Hüt. Sie sind, wo es keinen Kampf und kein Leid und keine Tränen mehr gibt.

Mahanaim aber heißt eigentlich: Doppeltes Heerlager. Ein doppelles Heerlager liegt heute vor unsrer Bilden einander gegenüber: Die Heere der Toten und die Heere der Lebenden. Lautendach hat es uns der Krieg gezeigt: Auch wir liegen im Augesicht der Heere des Todes, die Lüden in unserem Heere der Lebenden sie rufen und mahnen:

"Unselig mögen kraftvoll walzen,

— Schwer Errungenes zu erhalten."

Unser Krieg hat sich verbündert. Ein Heer der Gebundenen sind wir, das zum Kämpfen und Schaffen, zu neuem

Fleisch, zu doppelterm Eisern, zu ganzer Treue aufgerufen ist. Das heißt leben. Aber lasst die uns auch machen, die Heere der Toten, zu dem großen "Sieg und Werde!"

Opfern ist Reichtum, Opfern ist Glück, ist Leben. Selbstsacrific ist Tod.

Aus der Welt des Hasses und des Todes lasst uns schreiten in das Reich des Lebens und der Liebe. Unserem Herzog lasst uns folgen, das wir's im Dienst verstehen lernen, sein herrliches Wort: Gott ist nicht der Toten, sondern der Lebendigen Gott, das wir seine Macht wären und über des Todes Feldern seinen Lebensdom führen: "Wer deine Toten werden leben, meine Leichname werden auferstehen."

Wieder auszuhilf wird ich gesetzt,
Der Herr der Erde geht
und sammelt die Garben,
Und ein, uns die wir starben.

Halleluja! J. Krömer.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 20. November 1915.

* Herr Emil Schröder, Kaufmännischer Beamter bei Herrn Gustav Schulte, Marmorwerk, konnte heute auf eine 25jährige Tätigkeit bei genannter Firma zurückblicken.

* Das Ereignis der am 12. und 13. November in unserer Stadt gefeierten "Winterspiele 1915" beträgt 4685,71 Mark.

* Wie schon gestern im Anzeigenteil unseres Blattes bekannt gegeben, findet am Donnerstag, den 28. November im Hotel zum Stern ein Wohltätigkeitskonzert statt, das von der gemeinsamen Musikkapelle der Geschäftsbüros I. u. II. 32 und 68 unter gütiger Mitwirkung von Damen der Gesellschaft (Gelang), sowie hervorragender Solisten der Abteilung 32 unter Leitung des Herrn Bentzett d. K. Platz veranstaltet wird. Da der Beitrag des Konzertes zur Belohnung von Weihnachtsgaben für unsere Kameraden im Felde dienen soll, so darf wohl auf einen guten Verlauf der Veranstaltung aus allen Kreisen der Bevölkerung gesucht werden, zumal allen Besuchern ein genügender Abend in Aussicht gestellt werden kann.

Der Leiter des Rütschmeisters Köhler aus Dresden wurde am gestrigen Donnerstagmittag an der Bienerischen Gießkappe in Königsberg aus dem Gefangenengang und nach der Totenkasse in Königsberg gebracht.

Wie derstellvertretende Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft in der Deutschen Turnzeitung mitteilt, kann eine Renowahl des Vorsitzenden, die bekanntlich durch das Ableben von Geheimerat Dr. Ferdinand Goetz notwendig geworden ist, durch den Ausschuss der Deutschen Turnerschaft nicht stattfinden, weil fahrlässig der Vorsitzende nur durch den Deutschen Turntag gewählt werden kann. Bis zum nächsten Deutschen Turntag in demnach derstellvertretende Vorsitzende, Sanitätsrat Dr. Toeplitz in Breslau, verpflichtet, das Amt des Vorsitzenden zu führen.

* Sobald man in engeren oder weiteren Kreisen für die weitgehende Entbehrlichkeit des Gettengusses eintrete, wird einem mit absoluter Sicherheit das Kraut mitgegeben, das entgegengehalten, daß für die Erwärmung des Körpers bei fehlender Temperatur ein reichlicher Gettenguss unabdinglich notwendig sei. Als Haupttheile dieser Amputation wird immer die Zahnschleife erwähnt, daß die Bevölkerung kalter Landstriche sehr große Gettengüsse verzehrt, und insbesondere müssen immer die Eskimos dafür verbrauchen, die in der Meinung des Volkes den Walnischen über alle hinwegsetzen.

Die Zahnschleife ist unbefriedigbar, hat aber nicht den angenommenen Zusammensetzung mit der Notwendigkeit des Gettengusses. Der Sachverhalt ist viel einfacher: Da den Eskimos in ihren eisigen Klimaten Blanzennahrung kaum zur Verfügung steht, so müssen sie zur Bekleidung ihres Mahlungsbedürfnisses fast ausschließlich von Fett und Fleisch leben. Ein direkter Zusammenhang zwischen Wärmedarf und Gettenguss liegt aber auch hier nicht vor.

* Der Geamtvorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen hatte, wie erinnerlich, in seiner Sitzung vom Sonntag, den 24. Oktober d. J. ein eingehendes Schreiben an den Reichs-

Einquartierung in Gröba.

Am 22. November werden die Weststraße, Riesaer Straße, Schulstraße und der Georgplatz mit Einquartierung belegt.
Gröba, am 19. November 1915. Der Gemeindevorstand.

Spezverkauf in Gröba.

An einem Tage der nächsten Woche soll amerikanischer, gefälschter Speck, sowie Heringe in Öl im Grundstück Weststraße 14 verkauft werden. Zur Regelung des Verkaufs werden Montag, den 22. November 1915 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 8, Marken ausgegeben. Die für die einzelnen Nummern in Frage kommenden Verkaufszeiten werden am Dienstag bekannt gegeben. Die Verkaufspreise sind 2 M. für 1/2 kg Speck und 55 Pf. für eine Dose Heringe.
Gröba, am 19. November 1915. Der Gemeindevorstand.

Die Ablösung des am 1. November 1915 fällig gewesenen 4. Termind Gemeindeinkommensteuer wird hiermit in Erinnerung gebracht. Der Gemeindevorstand zu Gröba (Elbe).

Volksbibliothek in Gröba.

Für die langen Winterabende bietet guten Besuch die Volksbibliothek Gröba. Die Bibliothek ist geöffnet jeden Dienstag, abends von 7-8 Uhr, im Gemeindeamt, Obergeschoss, Zimmer Nr. 11.

Kamler wegen der Lebensmittelsteuerung beschlossen, das auch wir veröffentlicht haben. Auf dieses Schreiben hat der Staatssekretär des Innern nachstehende Antwort ertheilen lassen: Die Klagen über übermäßige Lebensmittelpreise sind Gegenstand fortgesetzter Prüfung. Ich hoffe, daß es gelingen wird, die Lebensmittelsteuerung in Wille so weit zu beobachten, als es bei den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen irgend möglich ist.

Der Ständige Ausschuss des Landeskulturrates hat in seiner Sitzung vom 18. November d. J. u. a. beschlossen: Dem Königl. Ministerium soll für die Bereitwilligkeit, Reisig zu Streuzwecken an Landwirte und sonstige Tierhalter in weitem Umfang abzugeben, gedankt gleichzeitig aber mitgeteilt werden, daß aus dem Bereich einer Oberförsterei immer noch Klagen darüber kommen, daß in einzelnen Revieren keine Waldsterne abgegeben wird.

Die Regelung der Butterpreise in einzelnen Kommunalverbänden hat Anlaß zu Beschwerden gegeben, weil Landbutter in diesen Verbänden ohne weiteres als nicht erlaubt bezeichnet worden ist. Der Ständige Ausschuss ist der Ansicht, daß es nicht gerechtfertigt ist, Landbutter ohne weiteres als Butter zweiter oder dritter Qualität zu bezeichnen, und soll deshalb in dieser Richtung beim Königl. Ministerium gegen die Bestimmung einzelner Kommunalverbände Einstellung genommen werden. Trotzdem die Reichsgesetzgebung durch Verfügung vom 21. September den Kommunalverbänden zugestanden hat, das Hinterforden einzelnen Landwirten zwecks Verwendung in ihrer Wirtschaft zu überlassen, wird von den Kommunalverbänden nicht nach dieser Bestimmung verfahren. Es wird deshalb beschlossen, beim Königl. Ministerium zu beantragen, daß jeder Landwirt bis zu 3 Prozent seines nicht mahlfähigen Getreides zwecks Verzehrung behalten darf, nachdem das Getreide durch den Kommunalverband als nicht mahlfähig bezeichnet worden ist. An Stelle des verbotenen Herrn Gehelen Oettonerates Schubart-Euba wird Gehelen Rat Dr. Höhnel, Appriß, als landwirtschaftliches Mitglied für den Versicherungsbeirat des Kaiserlichen Amtshauptamtes für Privatversicherung gewählt.

Die Landesversicherungsschule für das Königreich Sachsen, die auf Grund der Ausführungsvorschriften des Königl. Ministeriums des Innern zu der Verordnung des Bundesrats über Preisfeststellungsketten und Verlängerungsregelung vom 25. September 1915 beim Staatssekretär errichtet worden ist, hat am 16. November die erste Sitzung in Dresden abgehalten. Den Vorsitz führt der Hoch. Regierungsrat Dr. Würzburger, Direktor des Statistischen Landesamts; zu seinem Stellvertreter ist Petersen ernannt worden. Der Vorsitz unter den Mitgliedern ist sowohl Angehörige der an der Herstellung und dem Betrieb der wichtigen Gegenstände des nothwendigen Lebensbedarfs beteiligten Berufe, wie auch Personen aus den Kreisen der Verbraucher befinden, welche sich entsprechend dem Vorgang der Reichsvorschrift für Lebensmittel in Berlin, in 4 Abtheilungen für: 1. Brot, Fleischwaren, Bier, 2. Butter, Milch, Käse, Eier, 3. Kartoffeln, Gemüse, Obst, 4. Kolonialwaren, einschließlich Teigwaren und Backwaren. Die ersten Anschreibungen sollen in den nächsten Tagen bereit gestellt werden.

Die Höchstpreise für Getreide, für drei Gruppen sind bestimmte Ladenhöchstpreise festgesetzt, die nicht zu überschreiten die Händler sich auf Anordnung der Reichs-Gesetzesteuer schriftlich verpflichten müssen. Ebenfalls ist durch Bekanntmachung der Aufschlag des Zwischen- und des Kleinhandels genau geregelt. Die Ladenpreise sind für die billige Gruppe die Ronium-Gruppe, pro Pfund 1 M., die Hanohaltung-Gruppe 1,20 M., die Albersiefs-Gruppe 1,10 M. Den Ladenkreis für Original-Nölle- und Backwaren sind obige Pfundpreise zugrunde gelegt. Die Waffeln, Lebkuchen und Honigkuchen unterliegen keinen Preisfeststellungen, dagegen ist ihre Herstellung auf die Hälfte des Umlanges in den letzten drei Jahren herabgesetzt. Für die Schokoladenfabriken, die aus Kakaos der genannten drei Gruppen hergestellt sind, gelten die von den Fabrikaten jeweils dafür festgelegten Preise. Alle diese Erzeugnisse sind ohne Brotmarke läufig, ebenso wie Backwaren, soweit es fabrikmäßig hergestellt und in Originalpackungen der von dem Verband mit Mehl beladenen Betriebe gehandelt wird. Die von den